

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.12.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Dezernat II	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0305 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 721-011-1000 Kostenträger: 3156-13 Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Antragstellung zur Teilnahme am Landesprogramm Präventionsketten in Hessen -
Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben, Förderzeitraum 2026-2029

Vorlage vom: 09.12.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung begrüßen die Teilnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt am Landesprogramm „Präventionsketten Hessen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Teilnahme einzuleiten. Die dafür erforderlichen Kompensationsstellen sowie ein Sachbudget werden im Dezernat II zur Verfügung gestellt.
3. Mit Teilnahme am Programm erklärt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereit, die anteiligen Personalkosten gemäß Förderrichtlinie „Präventionsketten in Hessen“ sowie die Finanzierung der Personalsachkosten selbstständig zu tragen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom

Mit dem Landesprogramm „Präventionsketten Hessen – Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben“ unterstützt das Land Hessen Kommunen dabei, Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern von 0 bis 10 Jahren zu verbessern. Grundlage sind die Kinderrechte der Vereinten Nationen (Recht auf Gleichbehandlung, Beteiligung, Leben und Entwicklung sowie Vorrang des Kindeswohls).

Armut stellt ein zentrales Risiko mit langfristigen Folgen für das Aufwachsen von Kindern dar. Das Recht auf gesundes und sicheres Aufwachsen und auf Teilhabe muss auf allen Ebenen und durch alle Akteure umgesetzt werden. Ein zentrales Ziel des Landesprogramms ist die Armutsprävention: Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und Präventionsketten sollen als kommunale Gesamtstrategie mit Fokus auf benachteiligte Kinder aufgebaut werden.

Der aktuelle Sozialatlas der Wissenschaftsstadt Darmstadt zeigt, dass Kinderarmut in bestimmten Stadtteilen (z.B. Eberstadt-Süd, Kranichstein, Pallaswiesen-/ Mornewegviertel) deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegt. Besonders häufig betroffen sind Alleinerziehende und Familien in belasteten Lebenslagen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfügt mit dem Bündnis gegen Kinderarmut bereits über ein breit getragenes Netzwerk aus Sozialwirtschaft, Wohlfahrtsverbänden, Sozialpolitik und (Sozial-)Verwaltung. Dieses bietet eine tragfähige Basis, um die bestehenden Strukturen systematisch zu einer Gesamtstrategie weiterzuentwickeln.

Das Landesprogramm ermöglicht es Kommunen, bestehende Ansätze mittels einer Koordinationsfachkraft zu bündeln, Zugangswege zu Präventionsangeboten für Familien zu verbessern und die Beteiligung von Kindern und Familien an der Gestaltung kommunaler Angebote zu stärken. Im Kontext der Präventionsketten können konkrete Projekte u.a. unter Einbezug der Frühen Hilfen und Familienbildung vorbereitet und realisiert werden.

Im Rahmen des Programms wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt deshalb folgende Schwerpunkte setzen:

1. **Armutsprävention** – strategische Weiterentwicklung bestehender Strukturen, Ausbau zielgruppenorientierter Angebote, Abbau von Barrieren.
2. **Teilhabe** – Erschließung schwer erreichbarer Gruppen, u.a. durch Einbindung von Akteuren aus dem Gesundheitswesen, Schulen, Kitas, Familienzentren und Gemeinwesenarbeit.
3. **Partizipation** – Stärkung der Mitwirkung von Kindern und deren Familien durch verschiedene Methoden.
4. **Sozialraumorientierung** – gezielte Pilotierung in besonders belasteten Stadtteilen mit Übertragbarkeit auf die Gesamtstadt.

5. **Zielgruppenorientierung** – Fokus auf benachteiligte Kinder und Familien in belasteten Lebenslagen, insbesondere Alleinerziehende, sowie Stärkung von Angeboten und Bereitstellung von Informationen
6. **Netzwerk und Kooperation** – ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung und Zivilgesellschaft sowie Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle

Die Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich beauftragt, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Präventive Ansätze sind hierbei von zentraler Bedeutung: Sie setzen frühzeitig an, bevor Probleme manifest werden und tragen dazu bei, die Entstehung von Hilfebedarfen zu reduzieren. Wirksame Prävention stärkt Kinder, Jugendliche und ihre Familien, fördert Teilhabechancen und entlastet langfristig auch die Jugendhilfe, da kostenintensive Hilfemaßnahmen in Einzelfällen reduziert werden können.

§ 16 SGB VIII verpflichtet die Kommunen ausdrücklich, Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen – etwa durch Beratung, Familienbildung und niedrigschwellige Angebote. Prävention ist daher Teil des gesetzlichen Kernauftrags.

Die Teilnahme am Landesprogramm „Präventionsketten Hessen“ unterstützt die Wissenschaftsstadt Darmstadt dabei, (Armuts-) Prävention strukturell und ressortübergreifend zu verankern, Kinderrechte sichtbar zu machen und nachhaltig bessere Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und deren Familien zu schaffen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Teilnahme am Landesprogramm „Präventionsketten Hessen“ wird vom Land Hessen mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Die Fördermittel dienen insbesondere der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle sowie der Umsetzung von Beteiligungs- und Vernetzungsprozessen.

Darüber hinaus ist ein kommunaler Eigenanteil erforderlich, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherzustellen und die strukturelle Verankerung des Programms zu gewährleisten. Die genaue Höhe der Landesförderung und des kommunalen Eigenanteils ergibt sich aus den Förderbedingungen des Programms (siehe Tabelle 1).

Kern des Programms ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Präventionsketten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Stelle übernimmt die ressortübergreifende Steuerung, die Begleitung der Netzwerke, die Einbindung von Kindern und Familien in die Planung sowie die Berichterstattung an Jugendhilfeausschuss, Magistrat und Land Hessen. Ein weiterer Stellenanteil ist für die operative Planung und Umsetzung von Maßnahmen bereit zu stellen. Dieser ist im Sinne von Prävention als Querschnittsaufgabe in einem kooperierenden Ressort zu verankert.

Der weitere Umgang mit der Präventionsaufgabe wird nach Ablauf der Landesförderung und einer Evaluation durch eine weitere Beschlussvorlage an die

städtischen Gremien geregelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die entwickelten Strukturen und Maßnahmen nicht projektbezogen, sondern langfristig wirksam bleiben. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird den städtischen Gremien rechtzeitig vorgelegt.

Tabelle 1: Förderumfang der Personalstellen (0,75VZÄ/0,25 VZÄ) im gesamten Förderzeitraum

	1. Förderjahr (Juli 2026 – Juni 2027)	2. Förderjahr (Juli 2027 – Juni 2028)	3. Förderjahr (Juli 2028 – Juni 2029)	Gesamt
Personalstelle (0,75 VZÄ)				
Max. Förderzuschuss	41.000 Euro	34.600 Euro	25.500 Euro	101.100 Euro
Mind. Eigenanteil Kommune	7.000 Euro	15.000 Euro	25.600 Euro	47.600 Euro
Personalstelle (0,25 VZÄ)				
Max. Fördervolumen	13.600 Euro	11.500 Euro	8.500 Euro	33.600 Euro
Mind. Eigenanteil Kommune	2.400 Euro	5.000 Euro	8.500 Euro	15.900 Euro
Summe max. Fördervolumen gesamt	54.600 Euro	46.100 Euro	34.000 Euro	134.700 Euro
Summe mind. Eigenanteil der Kommune gesamt	9.400 Euro	20.000 Euro	34.100 Euro	63.500 Euro

Finanzielle und personelle Auswirkungen der Umsetzung

Gemäß Förderrichtlinie ist im Rahmen des Landesprogramms Präventionsketten eine Personalressource von insgesamt 1,0 VZÄ bereit zu stellen, gesplittet in 0,75 VZÄ Koordinierungsfachkraft sowie 0,25 VZÄ in einem kooperierenden Ressort.

Die notwendigen Stellenanteile werden innerhalb des Dezernat II über den Stellenplan als Kompensationsstellen bereitgestellt. Eine Neuschaffung von Stellen ist somit nicht erforderlich.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erklärt sich bei Teilnahme am Landesprogramm bereit, die anteiligen Personalkosten (vgl. Tabelle 1) sowie die im Rahmen der Stellenbewirtschaftung anfallenden Personalsachkosten zu tragen.

Die gemäß Förderrichtlinie ebenfalls bereitzustellenden Sachkosten sind über die Kostenstelle 721-011-1000 abbildbar.

Darmstadt, 09.12.2025

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer